



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 103-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.172

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Michel (Schattenhalb, SVP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Eichenberger (Biglen, Die Mitte)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Matti (Gelterfingen, Die Mitte)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Förderbeiträge für bis zu 25 Spätberufene und/oder Quereinsteigende neu über fünf Jahre zu lancieren
2. die finanziellen Mittel zur Förderung zu sprechen
3. die Zielgruppe nachfolgender Kriterien zu definieren:
Studierende mit Schulanstellung durch das BZ Pflege, die
 - mindestens zwei Jahre im Kanton Bern Wohnsitz haben
 - den Lebensunterhalt in den letzten zwei Jahren selber bestritten haben
 - den Lebensunterhalt mit dem ordentlichen Lohn während der Ausbildung Pflege HF nicht finanzieren können
 - Betreuungsverpflichtungen haben
 - das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert haben
 - eine Erwerbstätigkeit als diplomierte Pflegefachperson im Versorgungsbereich Akut, Langzeit, Psychiatrie oder Spitex anstreben

Begründung:

Ob wegen oder trotz Corona erfährt die HF-Pflegeausbildung im Moment einen grösseren Zuspruch, den es zu nutzen und auszubauen gilt, um dem künftigen Fachkräftemangel zu begegnen.

Dies wurde auch deutlich im Bund-Artikel vom 21. Mai 2021. Dieser Vorstoss will verhindern, dass Potenzial von Studierenden verlorengelht. Um den Rekrutierungsproblemen zu begegnen, war die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bereit, für die Jahre 2008 bis 2011 jährlich 20 quereinsteigende erwachsene Studierende mit einer erhöhten Ausbildungsentschädigung zu finanzieren. Als Massnahme aus der VAP-Studie 2002 (Künzi & Schär Moser, 2002) sind bereits schon in früheren Jahren Förderbeiträge ausbezahlt worden. Ziel des Förderprogramms ist, das Segment von potentiellen HF-Pflege-Studierenden, die schon älter sind, zu erschliessen. Ältere sind oft schon in eigenem Wohnraum, losgelöst vom Elternhaus und können sich eine 2- oder 3-jährige Vollzeitausbildung nicht leisten. Mit der finanziellen Unterstützung sollte den Späteinsteigern oder Umsteigern die HF-Pflege-Ausbildung ermöglicht werden. Eine Förderung sah 2008 wie folgt aus und könnte immer noch dem Rahmen einer künftigen Finanzierung entsprechen.

Monatliches Gehalt in CHF	Gehalt gemäss Ausbildungsvertrag	Förderbeitrag	Total Gehalt
1. Ausbildungsjahr	800	2 700	3 500
2. Ausbildungsjahr	1 000	2 500	3 500
3. Ausbildungsjahr	1 200	2 300	3 500

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern liegt die Diplomvorgabe bei den diplomierten Pflegefachpersonen bei jährlich 450 Diplomen Pflege HF. Im Jahr 2017 haben 322, im Jahr 2018 haben 352, im Jahr 2019 haben 340 und im Jahr 2020 haben 366 Studierende ihre Ausbildung Pflege HF am BZ Pflege erfolgreich abgeschlossen. Gemäss dem Grundlagenbericht Versorgungsplanung Gesundheitsberufe 2016 (Dolder Beratungen GmbH, 2015) liegt der mittlere jährliche Nachwuchsbedarf auf Tertiärstufe HF und FH bei 646 Personen.

Aufgrund der Bevölkerungsalterung ist im Bereich der Langzeitpflege von einer stärkeren Zunahme des Pflegebedarfs auszugehen: In den Langzeitpflegeeinrichtungen werden bis 2030 schweizweit voraussichtlich rund 28 000 und in den Spitex-Diensten etwa 19 000 zusätzliche Pflegepersonen erforderlich sein (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, 2016). Deshalb braucht es dringend Massnahmen, um hier die Rekrutierungszahlen zu erhöhen. Der indirekte Gegenentwurf zur Pflegeinitiative sieht vor, dass sich Bund und Kantone insbesondere an den ungedeckten Ausbildungskosten der Leistungserbringer beteiligen und die Ausbildungslöhne der angehenden Pflegefachleute HF und FH verbessern sollen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, 2019). Gemäss Kostenschätzungen dürfte die Ausbildungsoffensive den Bund verteilt über acht Jahre 502 Millionen Franken kosten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, 2019). Idee ist, dass die Kantone diese Gelder beim Bund abholen können, sofern sie den gleichen Betrag noch einmal zur Verfügung stellen. Die mögliche Neulancierung der Förderbeiträge im Kanton Bern würde bereits heute in diese Richtung gehen und dürfte mittelfristig mit Bundesgeldern kompensiert werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Dank der erfreulichen Rekrutierungszahlen erfährt die Pflegeausbildung im Moment einen Schub, den es zu nutzen gilt, um den Quereinsteigenden finanzielle Perspektiven für ihre Ausbildung zu geben.

Verteiler

– Grosser Rat